

Gehalt statt Taschengeld

Facts zur Forderung der Lebenshilfe

Chancengleichheit schaffen

Zum 5. Mai - dem [Tag der Inklusion](#) - fordert die Lebenshilfe „Gehalt statt Taschengeld“.

Wen stört es / betrifft es

Mindestens 23.000 Österreicherinnen und Österreicher mit Behinderungen¹ arbeiten in Werkstätten und Tagesstrukturen, zum Beispiel in Gärtnereien, Küchen, Kaffeehäusern, Holzwerkstätten, Baumärkten - ohne Gehalt, Sozialversicherung und eigenem Pensionsanspruch.

Bewusstsein schaffen

Aktionen in den einzelnen Bundesländern zeigen das „Leben mit Taschengeld“ auf und zielen auf neue Förder- und Rahmenbedingungen für Betroffene.

Wo stehen wir

Das Land Oberösterreich kalkuliert bereits ein Modell, wie Menschen von der „Versorgung“ in ein gefördertes „Lohn-Modell“ wechseln könnten.

Vision

Statt dem bisherigen System (Waisenrente, erhöhte Kinderbeihilfe, Wohnkostenzuschüsse) soll Menschen mit Behinderungen ein vollwertiges Dienstverhältnis ermöglicht werden.

Freie Wahl ohne finanziellen Verlust für Menschen mit Behinderungen und Familien.

Eine Frage der Menschenrechte

Unser Beitrag zu einem barrierefreien, selbstbestimmten und erfüllten Leben.

Es gibt gute Argumente dafür

Die Lebenshilfe fordert Rahmenbedingungen, damit Menschen mit Behinderungen:

- ihr Leben eigenständig und unabhängig gestalten können: sich frei zu entscheiden wo, wie und mit wem man wohnt, welche

¹ Bericht der Bundesregierung über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich, 2017

Unterstützungsleistungen man in Anspruch nimmt, wie man die Freizeit verbringt und welche Arbeit man machen will.

- künftig anderen gleichgestellt sind.
- als ArbeitnehmerInnen Anspruch auf Urlaub, Pension, Arbeitslosengeld, Kuren, Abfertigung etc. erhalten.
- statt als „nicht erwerbsfähig“ als ArbeitnehmerInnen anerkannt werden. Das fordert auch die UN-Behindertenrechtskonvention.
- in einem erweiterten Arbeitsmarkt statt in Sonderarbeitsmärkten beschäftigt sind.
- in Firmen arbeiten können. Dafür soll die entsprechende Unterstützung zur Verfügung stehen – für die Firmen und die MitarbeiterInnen mit Behinderungen.

Zum rechtlichen Hintergrund

Rechtslage: kein Entgelt, keine Sozialversicherung, keine Pension

Personen in Tages- und Beschäftigungsstrukturen sind nicht versichert (außer in der Unfallversicherung) und erhalten für ihre Arbeit kein (kollektivvertragliches) Entgelt sondern nur ein geringes Taschengeld von durchschnittlich zwischen Euro 40.- und Euro 140.- monatlich. Die gesetzlichen Bestimmungen über ArbeitnehmerInnenschutz, Urlaub und Krankenstand, MitarbeiterInnenvorsorge sowie Arbeitsverfassung (zB. gewerkschaftliche Vertretung) gelten nicht. Bei Krankheit gibt es unterschiedliche Regelungen in Bezug auf Weitergewährung von Taschengeld. Die Arbeiterinnen und Arbeiter haben auch keine eigenständige Sozialversicherung (Kranken- und Pensionsversicherung) und erwerben keine eigenen Pensionsansprüche.

Bezahlung in Werkstätten in Österreich höchst heterogen

Es gibt keine bundeseinheitlichen Mindeststandards: In Österreich ist die Finanzierung / der Betrag, der Personen mit intellektuellen Behinderungen zur Verfügung steht, höchst heterogen geregelt. Nicht nur pro Bundesland ist die Bezahlung unterschiedlich geregelt, der finanzielle Betrag ist sogar von den jeweiligen Standorten abhängig. „Menschen mit Behinderungen erfahren nach wie vor viele Benachteiligungen im Bereich Arbeit,

beispielsweise auch im Zugang zum (regulären) Arbeitsmarkt. Ebenso wenig ist die volle Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und ihren Interessenvertretungen in alle arbeitsbezogenen Maßnahmen gegeben“, so Albert Brandstätter, Generalsekretär der Lebenshilfe Österreich.

Bundesverfassungsgesetz verbietet Benachteiligung

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden, so steht es im Bundesverfassungsgesetz. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

Staatenprüfung 2019: Vorbereitung ist dringend nötig

Teil der UN-Konvention ist eine regelmäßige Überprüfung der Vertragsstaaten, ob diese die garantierten Rechte einhalten. Die Staatenprüfung 2013 zeigte, die Lage ist besorgniserregend, Menschen mit Behinderungen sind nach wie vor benachteiligt. „Seit der letzten Staatenprüfung hat sich nichts getan“, so Hanna Kamrat, Vizepräsidentin und Vorsitzende des Selbstvertretungsbeirats der Lebenshilfe. 2019 steht die nächste Staatenprüfung an, bislang ist Österreich schlecht vorbereitet. „Darum fordern wir heuer zum 5. Mai, dem Europäischen Protesttag für Menschen mit Behinderungen, Gehalt, Pension und Sozialversicherung sowie die notwendige individuelle Unterstützung für alle. Es ist eine Frage der Würde, ob Unterstützung als Taschengeld ausgezahlt wird, oder als Gehalt. Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Arbeit wie alle anderen auch. Es geht um Gleichstellung“, so Kamrat.